

Die Club-Anleihe.

Da mach' ich mit!



Wertpapier-Zeichnungsantrag

1. Fußball-Club Nürnberg
Verein für Leibesübungen e. V.
Valznerweiherstraße 200
90480 Nürnberg

1. Fußball-Club Nürnberg · Verein für Leibesübungen e. V.
Valznerweiherstraße 200 · 90480 Nürnberg
www.fcn.de

Wertpapier 6% Anleihe von 2010 mit Laufzeit bis 2016	Fälligkeitstag 1. April 2016	Zeichnungsfrist 10. Dezember 2009 bis 19. März 2010
Zinszahlungstage 1. April eines jeden Jahres, erstmals 1. April 2011	Wertpapierkennzeichnung ISIN DE000 A1CR1F8	Stückelung 100, 200, 500 Euro

1. Angaben über den Zeichner

Name _____ Vorname _____
 Straße/Nr. _____ PLZ/Ort _____
 geboren am _____ Ich bin mindestens 18 Jahre alt
 E-Mail _____ Telefon _____

Vorgenannte Angaben über den Zeichner müssen vollständig ausgefüllt sein.

2. Zeichnungsangaben

Die Schuldverschreibungen können als Schmuckkunde oder in global verbriefter Form (Einbuchung dann notwendigerweise in ein Wertpapierdepot) erworben werden. Ich zeichne wie folgt^{a)}:

Anleiheform	Preis	Abholung ohne Rahmen	Versand ohne Rahmen ^{b)}	Abholung mit Rahmen	Preis	Anzahl	Summe
Schmuckkunde 100	100 Euro +	7,50 Euro	12,50 Euro	17,50 Euro	x	=	
Schmuckkunde 200	200 Euro +	7,50 Euro	12,50 Euro	17,50 Euro	x	=	
Schmuckkunde 500	500 Euro +	7,50 Euro	12,50 Euro	17,50 Euro	x	=	
Global verbrieft (Depot)	100 Euro	-	-	-	100 Euro x	=	

Der Gesamtbetrag soll von meinem Konto _____ bei _____ BLZ _____ eingezogen werden

Der Gesamtbetrag wird – soweit die Willenserklärung durch mich weder widerrufen wurde (vgl. Ziffer 8) noch der 1. FCN von dieser Vereinbarung zurückgetreten ist (vgl. Ziffer 7) – von meinem vorstehend angegebenen Konto in der Kalenderwoche vom 22. bis 26. März 2010 (KW 12) eingezogen.

a) An mein Angebot bin ich bis zum 30. Tag nach Unterzeichnung gebunden. Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Mir ist bekannt, dass mit der Annahme meines Angebots durch den 1. FCN dieser Wertpapier-Zeichnungsantrag zustande gekommen ist. Ich verzichte ausdrücklich auf den Zugang der Annahmeerklärung des 1. FCN hinsichtlich meines Wertpapier-Zeichnungsantrags gemäß § 151 S. 1 BGB. Die Annahme meines Angebots und damit mein Erwerb der Schuldverschreibungen werden mir jedoch schriftlich bestätigt. Bei Überzeichnung der Anleihe besteht kein Anspruch auf Zuteilung. Im Falle der Ablehnung der Zeichnung werden die eingezogenen Beträge an den Zeichner zurück überwiesen. Der 1. FCN behält sich ausdrücklich das Recht vor, auch nach erfolgter Annahme meines Wertpapier-Zeichnungsantrags nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 7 vom Wertpapier-Zeichnungsvertrag zurückzutreten.
 b) Rahmung nur möglich bei Abholung.

3. Erhalt der Schuldverschreibungen

a) bei Schmuckkunden

- Abholung in den Geschäftsräumen der teilnehmenden Banken (über den Termin und Ort der Abholung informieren wir Sie schriftlich).
- Versand an oben genannte Adresse (dann bitte Versandkosten beim Gesamtbetrag dazu rechnen)

b) bei global verbrieften Schuldverschreibungen, Einbuchung in folgendes Wertpapierdepot

Nachname und Vorname des Depotinhabers: _____

Bei (Name des Kreditinstitutes) _____

Wertpapierdepot-Nr. _____ BLZ _____

- Ich habe noch kein Depot und bitte die Vereinigte Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG, sich mit mir zwecks Eröffnung eines Depots in Verbindung zu setzen.



4. Bestätigung

Ich bestätige hiermit, dass ich Kenntnis von der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes zur 6% Anleihe von 2010 mit Laufzeit bis 2016, in dem Chancen und Risiken einer Investition in die Schuldverschreibungen des 1. FCN detailliert dargestellt sind und der unter der Internetadresse der Emittentin (<http://www.fcn.de>) veröffentlicht und zum download bereitgehalten wird, habe. Ich bestätige, dass meine Zeichnungserklärung nicht auf vom Wertpapierprospekt abweichenden Auskünften oder Informationen beruht.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personen- und beteiligungsbezogenen Daten sowie solche Daten, die zukünftig im Zusammenhang mit meiner Zeichnung begründet werden, durch den 1. FCN sowie die mit der Begründung und Verwaltung meiner Anteilszeichnung befassten Dienstleister in EDV-Anlagen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Sie werden ausschließlich zur Begründung und Verwaltung meiner Schuldverschreibungen verwendet und nach Beendigung meiner Position als Eigentümer der Schuldverschreibungen gelöscht, soweit eine Aufbewahrung nach gesetzlichen Vorschriften nicht erforderlich ist.

5. Empfangsbestätigung

Ich bestätige, den Wertpapierprospekt, die „Informationen über den Fernabsatz“ sowie ein weiteres Exemplar des Wertpapier-Zeichnungsantrags erhalten zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift

6. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit den 1. FCN widerruflich, den unter der Ziffer 2. genannten Gesamtbetrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem unter Ziffer 2. angegebenen Konto einzuziehen. Ich werde dafür Sorge tragen, dass das Konto über ausreichend Deckung verfügt.

7. Rücktrittsrecht des 1. FCN

Der 1. FCN behält sich das Recht vor, auch nach erfolgter Annahme dieses Zeichnungsantrags vom Zeichnungsvertrag zurückzutreten, sofern die Schuldverschreibungen nicht vollständig platziert werden konnten und dadurch der Emissionserlös nach Einschätzung des 1. FCN für den Bau des geplanten Multifunktionsgebäudes nicht ausreicht. Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Zeichner bis zum 26. März 2010 in Textform. Im Falle eines Rücktritts entfällt dieser Zeichnungsvertrag und der Preis für die Schuldverschreibungen würde nicht eingezogen werden bzw. dem Zeichner unverzüglich zurückerstattet. Soweit der Zeichner bis zu diesem Zeitpunkt Leistungen von dem 1. FCN erhalten hat, wären diese zurückzugewähren.

8. Widerrufsbelehrung

Maßgeblicher Bestandteil dieser Zeichnungsvereinbarung ist die nachfolgende Belehrung über das gesetzliche Widerrufsrecht nach §§ 312, 312d und 355 BGB; ein vertraglich begründetes Widerrufsrecht besteht nicht.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, nicht jedoch vor Erhalt der Bestätigung über den Schluss des Zeichnungsvertrages und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1,2 und 4 BGB-InfoV (siehe das mit diesem Wertpapier-Zeichnungsantrag zur Verfügung gestellte Merkblatt „Informationen über den Fernabsatz“). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

1. FCN • Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg • Tel.: 0911/940790 • Fax: 0911/9407977 • E-Mail: info@fcn.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit ggf. Wertersatz leisten. Diese kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Unterschrift für diesen Wertpapier-Zeichnungsantrag und Einzugsermächtigung:

Ort/Datum

Unterschrift des Zeichners



INFORMATIONEN ÜBER DEN FERNABSATZ

1. Angaben zum Emittenten

1. Fußball-Club Nürnberg
Verein für Leibesübungen e. V.
Valznerweiherstraße 200
90480 Nürnberg
Tel.: 0911 – 940790
Fax: 0911 – 940977
E-Mail: info@fcn.de

Vereinsregister: Amtsgericht Nürnberg, VR 350

Vertretung: Der 1. FCN wird gerichtlich und außergerichtlich durch das Präsidium vertreten. Zur Vertretung sind jeweils zwei Mitglieder des Präsidiums gemeinsam berechtigt. Dem Präsidium gehören an:

Franz Schäfer (Gewählter Präsident)
Siegfried Schneider (Gewählter Vizepräsident)
Lothar Schnauß (Gewählter Vizepräsident)
Martin Bader (Bestellter Vizepräsident)
Ralf Woy (Bestellter Vizepräsident)

Tätigkeit des Emittenten:

Zweck des Emittenten ist gemäß § 2 der Satzung die Hebung und Förderung der körperlichen Ertüchtigung durch Ausübung von Fußball, insbesondere in der sportlichen und charakterlichen Erziehung der Jugend und in der Förderung der Jugendpflege.

Der Emittent erfüllt seinen Vereinszweck insbesondere durch die Bereitstellung der Sportanlagen, Einrichtungen und Geräte, die Festlegung geregelter Übungstage unter Leitung und Aufsicht fachlicher Kräfte und die Beteiligung an Verbands- und Repräsentativspielen sowie an Sportveranstaltungen im In- und Ausland. Zur Durchführung dieser Aufgaben darf der Verein im gesetzlichen Rahmen Vermögen ansammeln, Rücklagen bilden, Grundstücke erwerben, Gebäude und Anlagen errichten. Zudem unterhält der Emittent nach den Richtlinien des Ligaverbandes eine Lizenzspielerabteilung.

Vertriebspartner:

Vertriebspartner sind die Vereinigten Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG, Marktplatz 8, 91322 Gräfenberg, die Raiffeisenbank Altdorf-Feucht eG, Raiffeisen-Platz 1, 90537 Feucht, die Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG, Bahnhofstr. 3, 96231 Bad Staffelstein, die Raiffeisenbank Hersbruck eG, Martin-Luther-Str. 18-20, 91217 Hersbruck und die Raiffeisenbank Stegaurach eG, Raiffeisenplatz 1, 96135 Stegaurach.

2. Aufsichtsbehörden

Der 1. FCN unterliegt keiner Aufsicht einer Behörde.

3. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Der Prospekt über die vom 1. FCN emittierten Schuldverschreibungen sowie der Wertpapier-Zeichnungsantrag enthalten eine vollständige Beschreibung der Vertragsverhältnisse. Wegen näherer Einzelheiten wird auf diese Dokumente verwiesen.

4. Wesentliche Leistungsmerkmale

Der 1. FCN begibt bis zu 47.500 Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100, EUR 200 oder EUR 500 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 6.000.000.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 1. April 2010 begeben und am 1. April 2016 zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. April 2010 (einschließlich) bis zum 1. April 2016 (ausschließlich) mit 6 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar.

Die Schuldverschreibungen stellen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Der Emittent beabsichtigt, den überwiegenden Teil des Erlöses für den Bau eines Multifunktionsgebäudes einschließlich eines neuen NachwuchsLeistungsZentrums zu verwenden. In dem geplanten Multifunktionsgebäude sollen die bisher auf das gesamte Vereinsgelände verteilten Organisationseinheiten der Geschäftsstelle und der Lizenzverwaltung zusammengeführt werden. Zudem soll die Jugendförderung des Vereins durch die Schaffung eines integrierten Jugendzentrums mit angeschlossenem Internat weiter gestärkt und auf dem Vereinsgelände konzentriert werden. Diese Maßnahmen sind nach Ansicht des Emittenten erforderlich, um die Vereinsstrukturen des Emittenten weiter zu professionalisieren und damit an

die gewandelten Gegebenheiten des Profigeschäfts anzupassen. Des Weiteren soll in dem Gebäude auch das bereits länger geplante Vereinsmuseum entstehen, um die über 109-jährige Geschichte des 1. FCN zu zeigen und so einen Beitrag zur stärkeren Identifikation der Fans mit dem 1. FCN zu leisten.

5. Spezielle Risiken

Der Erwerb der Schuldverschreibungen ist mit speziellen Risiken verbunden. Die wesentlichen Risiken des Erwerbs sind im Abschnitt "Risikofaktoren" des Prospekts dargestellt.

6. Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Wertpapier-Zeichnungsvertrages keine. Auf das Rücktrittsrecht (Nr. 11 dieser Informationen über den Fernabsatz) wird hingewiesen.

7. Emissionspreis

Der Ausgabepreis beträgt 100 % des jeweiligen Nennbetrags der Schuldverschreibungen.

8. Vom Anleger zu tragende Steuern und Kosten

Zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs von Schuldverschreibungen für den Anleger wird auf die Ausführungen unter der Überschrift "Besteuerung" des Prospekts verwiesen.

Dem Anleger werden folgende Abholungs- und Versandkosten in Rechnung gestellt:

Anleiheform	Preis	Abholung ohne Rahmen	Versand ohne Rahmen	Abholung mit Rahmen
Schmuckurkunde 100	100 Euro +	7,50 Euro	12,50 Euro	17,50 Euro
Schmuckurkunde 200	200 Euro +	7,50 Euro	12,50 Euro	17,50 Euro
Schmuckurkunde 500	500 Euro +	7,50 Euro	12,50 Euro	17,50 Euro
Global verbrieft (Depot)	100 Euro	keine Kosten	Keine Kosten	keine Kosten

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

9. Zahlung und Erfüllung der Verträge/weitere Vertragsbedingungen

Der Gesamtbetrag wird für die vom jeweiligen Anleger gezeichneten Schuldverschreibungen – soweit die Willenserklärung durch ihn weder widerrufen wurde noch der 1. FCN vom Wertpapier-Zeichnungsantrag zurückgetreten ist – in der Kalenderwoche vom 22. bis 26. März 2010 (KW 12) vom Konto des Anlegers per Lastschrift eingezogen.

10. Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt sechs Jahre. Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 1. April 2010 begeben und am 1. April 2016 zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden.

11. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Der 1. FCN behält sich das Recht vor, auch nach erfolgter Annahme dieses Kaufantrags vom Kaufvertrag zurückzutreten, sofern die Schuldverschreibungen nicht vollständig platziert werden konnten und dadurch der Emissionserlös nach Einschätzung des 1. FCN für den Bau des geplanten Multifunktionsgebäudes nicht ausreicht. Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Zeichner bis zum 26. März 2010 in Textform.

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer der folgenden Kündigungsgründe vorliegt: (i) der Emittent zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 45 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin, oder (ii) der Emittent erfüllt eine oder mehrere seiner sonstigen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht und dieser Zustand wird nicht innerhalb von 60 Tagen, nachdem die Zahlstelle eine diesbezügliche Mitteilung durch einen Anleihegläubiger in der in den Anleihebedingungen festgelegten Art erhalten hat, behoben, oder (iii) der Emittent gibt seine Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt seine Zahlungen ein, oder (iv) ein Insolvenzverfahren wird gegen den Emittenten eröffnet oder durch den Emittenten beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens wird mangels Masse abgelehnt oder der Emittent bietet eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten seiner Anleihegläubiger an oder trifft eine solche. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

12. Information zum Zustandekommen der Verträge im Fernabsatz

Der Anleger gibt durch Unterzeichnung und Übermittlung des ausgefüllten Wertpapier-Zeichnungsantrag ein Angebot auf Erwerb vom Emittenten 1. FCN begebenen Schuldverschreibungen ab. An dieses Angebot ist der Anleger bis zum 30. Tag ab Unterzeichnung des

Wertpapier-Zeichnungsantrages gebunden. Der Anleger verzichtet nach § 151 S. 1 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung des 1. FCN hinsichtlich seines Angebotes. Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen kommt damit zu dem Zeitpunkt zustande, in dem der 1. FCN den Wertpapier-Zeichnungsantrag annimmt. Einem Zugang dieser Annahmeerklärung beim Anleger bedarf es für den wirksamen Vertragsabschluss somit nicht. Über die Annahme informiert der 1. FCN den Anleger schriftlich.

13. Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach §§ 312, 312 d und 355 BGB zu. Der Wertpapier-Zeichnungsantrag kann unter den in der Widerrufsbelehrung genannten Bedingungen widerrufen werden. Die Widerrufsbelehrung ist Bestandteil des Wertpapier-Zeichnungsantrags. Mit Widerruf des Wertpapier-Zeichnungsantrags kommt ein Erwerb der Schuldverschreibungen nicht zustande.

14. Vertragsstrafen

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

15. Anwendbares Recht/Gerichtsstand/ Sprache

Auf den Wertpapier-Zeichnungsantrag und die Schuldverschreibungen findet deutsches Recht Anwendung. Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Nürnberg.

Der Prospekt, die Schuldverschreibungsbedingungen, der Wertpapier-Zeichnungsantrag, diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz und die gesamte übrige Kommunikation werden verbindlich ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

16. Außergerichtliche Streitschlichtung

Keine.

17. Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregeln bestehen nicht.

18. Gültigkeitsdauer der Informationen

Diese Informationen sind bis zu einer ausdrücklichen Änderung gültig.